



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerpräsidentin

### Auflösung des MLR

1. Die Ministerpräsidentin hat entsch[ie]den, das MLR aufzulösen. Welche konkreten Einsparwirkungen erhofft sich die Landesregierung aus dieser Maßnahme?

**Antwort:**

Bei 20 Stellen des MLR sind kw-Vermerke ausgebracht worden, die bei Realisierung mittelfristig zu Einsparungen von ca. 40.000 € pro Stelle führen werden. Darüber hinaus können 2 Stellen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Wirkung vom 1. März 2003 entfallen. Hierdurch werden Einsparungen in Höhe von ca. 51.000 € erzielt.

2. Treten durch die Auflösung des MLR – eventuell auch kurzfristig - Kostensteigerungen für das Land auf? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

**Antwort:**

Nein.

Die von der Neuorganisation betroffenen Arbeitseinheiten und die dort tätigen Beschäftigten verbleiben nach derzeitigem Stand mit wenigen Ausnahmen in ihren bisherigen Liegenschaften. Ob weitere Umzüge erforderlich sind, um die Synergieeffekte der Aufgabenbündelungen voll nutzen zu können, wird auch in Zusammenhang mit dem regionalen Einsparkonzept Kiel (Raumeinsparkonzept der GMSH) zu prüfen sein.

3. Welche zusätzlichen Kosten fallen durch die Harmonisierung der IT-Ausstattung, der Zeiterfassungstechnik, zusätzliche Botendienste und andere vergleichbare zusätzliche Maßnahmen auf, die es vor der Auflösung des MLR nicht geben musste?

**Antwort:**

Keine.

Die zentralen Dienste, wie der Botendienst, die Poststelle sowie die Druckerei werden unverändert den im Dienstgebäude des MLR, Düsternbrooker Weg 104 vertretenden Ressorts zur Verfügung stehen. Da die MLR-Arbeitsplätze nach dem landeseinheitlichen IKOTECH-Standard ausgestattet sind, entstehen keine Anpassungskosten. Die notwendigen systemtechnischen Administrationsarbeiten werden im Rahmen bestehender Dienstleistungsverträge erbracht.

4. Haben der Herr Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr bzw. der Herr Umweltminister noch die Absicht, in ihrem jeweiligen Hause frei werdende Stellen mit externen, durch Ausschreibung gewonnenen Mitarbeitern zu besetzen oder werden sie sie einstweilen ausschließlich mit bisherigen Mitarbeitern des MLR besetzen?

**Antwort:**

Bereits am Tage nach Bekanntgabe der neuen Geschäftsverteilung hat die Ministerpräsidentin die Ministerinnen und Minister gebeten, auf die Nachbesetzung vakanter Stellen zu verzichten, um vorrangig notwendige organisatorische und personelle Maßnahmen nach Auflösung des MLR sicherzustellen. Hiervon ausgenommen waren bereits eingeleitete personelle Maßnahmen in den Ressorts. Nachdem der weitere Einsatz für das Personal des MLR feststand, konnte am 13. Februar 2003 diese ressortübergreifende Steuerung aufgehoben werden.